

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes legte an dieser Stelle eine Mitteilung zum Prüfungsauftrag aus der Sitzung vom 26.10.2010 vor. Zu klären war die Frage der technischen Umsetzung einer zentralen Notfall-Telefonnummer einheitlich für das Kreisjugendamt und alle Stadtjugendämter im Rhein-Sieg-Kreis. Als Ergebnis wurde ermittelt, dass dies a) technisch nicht möglich ist und b) von den Stadtjugendämtern nicht gewünscht ist.

Auf Bitte der **Abg. Männig** wird mitgeteilt, dass beim Kollegengespräch der Jugendamtsleiterkollegen/innen die Frage eines zentralen Notruftelefons erörtert wurde. Alle Anwesenden hielten ein solches Telefon im Hinblick auf ihr eigenes funktionierendes System für nicht erforderlich. Anwesend waren die Leitungen folgender Jugendämter: Siegburg, St. Augustin, Troisdorf, Hennef, Bad Honnef, Königswinter und Meckenheim. Die jeweiligen Systeme der Jugendämter liegen hier nicht vor und betreffen das Kreisjugendamt nicht.

Sollte ein solches Telefon eingerichtet werden, würden sich die Kosten bei einer Besetzung mit 1,5 Stellen je nach Ausbildungsstand (Sekretariat oder Sozialarbeiter) auf ca. 85.000 € bzw. 122.000 € belaufen.

Dezernent Wagner zeigte noch einmal die weiteren Eckpunkte für eine gute Erreichbarkeit auf: Optimierung der Telefonbucheinträge, Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Polizei- und Rettungsleitstellen, Schaltung von Anrufbeantwortern in allen Jugendhilfezentren und Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Vorsitzende** sagte zum Abschluss der Diskussion, dass alle Jugendpolitiker sich dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet sähen, dieser sei zu gewährleisten und wo möglich zu verbessern. Hier stehe die Verwaltung an erster Stelle und sie spreche heute im Namen des Ausschusses ihren Dank aus für das, was die Verwaltung zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes bereits entwickelt und umgesetzt habe. Es sei selbstverständlich, dass man immer versuchen werde, gemeinsam neue Erkenntnisse und sinnvolle Maßnahmen umzusetzen.